

Für ein neues Grundrecht!



FICHEN FRITZ

Endlich, nach unsäglichen Verzögerungen, wird über die Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffel-polizei» abgestimmt. Die Initiative ist eine Folge des Fichenskandals. Trotz ihres selber schon wieder historisch gewordenen Ausgangspunktes ist sie keineswegs rückwärtsgewandt; im Gegenteil.

Erstens ist die Politische Polizei nur dem Namen nach, nicht aber in der Realität abgeschafft worden. Nach wie vor registrieren und überwachen die Staatsschützer Personen und Organisationen, bei denen kein Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt. Und nach wie vor ist die Arbeit dieser Polizei geheim. Das mühsam erkämpfte Einsichtsrecht – die «magna charta» jedes Datenschutzes – ist gegen den Protest des Datenschutzbeauftragten wieder abgeschafft worden. Modernisiert worden sind dagegen die Mittel zur Überwachung und Registrierung.

Gerade in dieser Modernisierung liegen – zweitens – aber völlig neuartige Gefahren. Die modernen Überwachungs- und Informationstechnologien und die Computerisierung erlauben den Aufbau von Überwachungsnetzen, die früher gar nie möglich gewesen wären. Vermeintlich harmlose Daten und Informationen lassen sich zu Bewegungsbildern verdichten. Und aus scheinbar unbedeutenden Äusserungen können wieder Umfeld und Gefahrenlagen konstruiert werden, nur in

ganz anderem Massstab als früher. Und drittens bleibt die Initiative hochaktuell, gerade weil sie politisch nicht im Trend liegt. In der jetzt bereits sieben Jahre dauernden Wirtschaftskrise, die zu einer in der Schweiz bisher nicht gekannten Zahl von Arbeitslosen und gesellschaftlich zu verbreiteter Verängstigung und Verunsicherung geführt hat, ist nicht nur die soziale Sicherheit, sondern sind auch die ideellen Freiheitsrechte bedenklich unter Druck geraten. Es ist kein Zufall, dass genau dieselben Kreise, die den Sozialabbau und den Abbau des Sozialstaats betreiben, gleichzeitig den Ausbau polizeilicher Überwachung, beim Staatsschutz wie bei der immer häufigeren Telefonüberwachung, und die Aufrüstung im Bereich der sogenannten «inneren Sicherheit» befürworten.

Die ideellen Freiheitsrechte aber sind die Voraussetzung für die Entfaltung der Persönlichkeit genauso wie für jeden demokratischen Prozess. Die Initiative formuliert deshalb ein neues Grundrecht: die Überwachungsfreiheit bei ideeller und politischer Betätigung. Vorbehalten bleibt die Verfolgung strafbarer Handlungen. Wo aber kein Verdacht einer Straftat besteht, hat die Polizei bei politischer und ideeller Betätigung nichts zu suchen. Diese von der S.o.S.-Initiative formulierte Abgrenzung entspricht im übrigen den Forderungen internationaler Bürgerrechtsbewegungen.

Für die Schweiz steht jetzt die für den Stellenwert der Grundrechte und der Persönlichkeitsrechte zentrale Abstimmung der neunziger Jahre an. Dass diese Abstimmung jetzt stattfindet, ist nicht ohne Reiz. 1848 fand in der Schweiz die einzige

erfolgreiche liberale Revolution in ganz Europa statt, und vor genau 200 Jahren wurden die Untertanengebiete in unserem Land befreit. 1998 geht es darum, die Freiheitsrechte gegenüber den aktuellen Bedrohungen zu schützen und die Demokratie dadurch wirksam zu stärken.

Paul Rechsteiner,
Nationalrat SP, St. Gallen



10 gute Gründe

für eine
Schweiz ohne
Schnüffel-
polizei

Seite 3

Fazit

Vergesst die
Schnüffel-
polizei

Seite 5

International

Die politische
Psychologie
des Lausch-
angriffs

Seiten 10–11

7. Juni 1998 – JA zur S.o.S.-Initiative



Am 7. Juni 1998 kommt die S.o.S.-Initiative endlich zur Abstimmung. Dank der zahlreichen Spenden, die auf den letzten Fritz eingegangen sind – herzlichsten Dank! – laufen im Sekretariat die Vorbereitungen auf Hochtouren. Und dafür, dass die Abstimmungskampagne nicht langweilig wird, ist vorgesorgt. Damit unser Material und unser Appell, am 7. Juni ein JA für die S.o.S.-Initiative in die Urne zu legen, an möglichst viele Leute gelangen, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Bestellen Sie direkt mit dem Einzahlungsschein oder mit der Postkarte, verteilen Sie weitere Abstimmungszeitungen und kommen Sie uns besuchen:

In unserem Ausstellungsbus, unterwegs für eine andere Schweiz: Bis zum 7. Juni sind wir



mit unserem achten Bus – ein durchaus ernstgemeinter Beitrag zur 150 Jahr-Bundesverfassungsfeier – zusammen mit der GSoA in verschiedenen Orten präsent: am 1. April in Luzern, am 8. April in Zürich, am 15. April in Biel, am 6. Mai in St.Gallen usw. usf. Selbstverständlich kommen wir auch auf Anfrage zu Ihnen. Bestellen Sie den Bus unter Telefon 031 312 40 30!

IMPRESSUM:

Nr. 32, März 1998

Herausgeber/Redaktion:

Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat,
Postfach 6948, 3001 Bern
Telefon: 031/312 40 30
e-mail: ficherman@goeast.ch
Homepage: www.raben.net.ch/ficherman

MitarbeiterInnen dieser Nummer:

Matthias Burki, Catherine Weber

Sekretariat: Catherine Weber

Postcheck: PC 30-4469-3

Satz: Alternative, 6460 Altdorf

Auflage: 20'000



Diese einzigartige CD-ROM dürfen Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen. Sie enthält eine riesige Fülle an Informationen rund um die Begriffe Staatsschutz und Datenschutz, eine Vielzahl von Artikeln, Zitaten, Bildern und multimedialen Datengraphiken. Eine exzellente Tonbildschau ruft schon fast Vergessenes in Erinnerung und ist ein wirklicher Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Geschichte der Schweiz. Ergänzt mit Videosequenzen, Gesetzestexten und Organigrammen wird diese multimediale Staatsschutzwelt zum spannendsten, informativsten und witzigsten Abstimmungs-Erlebnis!

Das ideale Geschenk für sich selbst, Töchter und Söhne, für Nichten und Neffen, Kolleginnen und Kollegen! Für Benutzer ab Windows 3.11, Windows 95 und Windows NT 4.0. Mindestanforderungen für Computer AT486: 66 Mhz, 16 MB Arbeitsspeicher, Soundkarte und CD-ROM-Laufwerk mit 4facher Geschwindigkeit.

Sichern Sie sich jetzt ein, zwei, drei... Exemplare der ersten limitierten Auflage!

Fr. 19.98 (für Erwerbslose und in Ausbildung Stehende)

Fr. 29.98 (regulärer Preis)

Fr. 49.98 (Solidaritätspreis)

Sag's mit einer Karikatur

Für nur zehn Franken gibt's zehn Postkarten mit erlesenen Karikaturen, speziell zum Thema Staatsschutz/Datenschutz. Für Sammlerinnen und Sammler ebenso geeignet wie zum Verschicken an Freunde und Bekannte – der ideale Postkarten-Aufruf, um den 7. Juni nicht zu verpassen. Die Karikaturen wurden uns – als Bildspende – von den Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung gestellt. (Die Karten sind dreisprachig, farbig und schwarz-weiß). Eine Auswahl der Karikaturen finden Sie in diesem FichenFritz.



«Connu des nos services»

Ein spannender Film, der während der Abstimmungskampagne in verschiedenen Deutschschweizer Kinos gezeigt werden soll. Premiere der deutschen Version ist in Zürich, im Kino Xenix ab 17. April (genaue Daten in der lokalen Presse) sowie in Bern, Kino Cosmos, jeweils als Matinée-Film am 19. und 26. April, 3. und 10. Mai. Für weitere Aufführungen beachten Sie die lokalen Kinoprogramme. Der Film (35 mm) kann bestellt werden bei: JMH Distribution, 4, rue de la Cassarde, 2005 Neuchâtel, Tel. 032 729 00 20.

Autor des Films ist der 28jährige Jean-Stéphane Bron aus Lausanne. Er dokumentiert, wie ein Waadtländer 68er-Aktivist, Claude Muret, während 14 Jahren von Amtes wegen bespitzelt wurde. Muret engagierte sich zusammen mit Freundinnen und Freunden gegen Diktaturen in Griechenland, Persien und Portugal sowie gegen den Krieg in Vietnam. Der Film – und dies macht ihn besonders spannend und auch amüsant – lässt sowohl die Bespitzelten zu Wort kommen als auch die Spitzel selbst. Es gelang Bron, die damals im Dienst des kantonalen Staatsschutzes engagierten Polizisten ausfindig zu machen. Vor der Kamera erinnern sie sich an ihre damaligen Leistungen: «Wir lasen ziemlich viel. Das mussten wir auch, um diesem Job gewachsen zu sein. Wir mussten gewisse stereotype Sprachformulierungen und Ausdrücke kennen. Wir mussten Bücher über marxistische Wirtschaftsideen lesen, um nicht als Nichtswisser hingestellt zu werden.»

Weitere Filme zum Thema:

- **Er nannte sich Surava**, Film von Erich Schmid. Lang Filmverleih AG, 01 865 66 27
- **Gasser + «Gasser» – Spitzel und Bespitzelte**. Film von Iwan Schumacher. Look Now! Zürich, 01 272 03 36
- **Noel Field – der erfundene Spion**. Film von Werner Schweizer. Lang Filmverleih AG Zürich, 01 865 66 27

Für fast schon Überzeugte...

gibt's den Spickzettel (Deutsch und Französisch). Klein, handlich, mit wenig Text und vielen Bildern passt dieser Spickzettel in jede Hemd- und Handtasche. Er eignet sich auch bestens zum Verteilen am Arbeitsplatz, zum Auflegen an Veranstaltungen in Restaurants oder im Kino, am Kiosk um die Ecke...

10 gute Gründe für eine Schweiz ohne Schnüffelpolizei



Illustration: EFEU

1. Die Politische Polizei ist ein «Erbe» des deutschen Reichskanzlers Fürst von Bismarck. Was uns 1889 aufgezwungen wurde und hundert Jahre später zum «Fichenskandal» führte, können wir 1998 endlich abschaffen.
2. Die Politische Polizei überwacht Gesinnungen und (politische) Aktivitäten. Sie ist nichts anderes als ein Machtinstrument, ein Kontrollorgan im Dienste der Herrschenden zur Überwachung der Opposition und zur Ausgrenzung von Andersdenkenden.
3. Die Politische Polizei nennt sich heute verharmlosend «präventive Polizei». Mit dem Staatsschutzgesetz soll die präventive Überwachung gesetzlich verankert werden. Ohne jeglichen Verdacht auf eine strafbare Handlung registriert und überwacht die präventive Polizei Personen und Organisationen, von denen sie annimmt, dass sie die Staatssicherheit gefährden könnten.
4. Diese «präventive Polizei» braucht für ihre geheime Informationsbeschaffung keinen Straftatverdacht: Sie holt sich ihre Informationen von Behörden und Ämtern. Sie darf hinter unserem Rücken die Arbeitgeber ausfragen und die Benützung unserer Kreditkarten auswerten. Und sie darf uns im öffentlichen Raum mit Mikrofonen und Videokame-

- ras belauschen und observieren. Selbst sensible und intimste Daten sind für die Staatsschützer nicht tabu: Sie dürfen Angaben über Gesundheit, Sexualität und rassistischer Herkunft sammeln, bearbeiten und weitergeben.
5. Die «präventive Polizei» ist ein Staat im Staat: Die einzig wirksame Kontrolle – unser Recht auf Akteneinsicht – wird mit dem Staatsschutzgesetz für immer abgeschafft. Die alte politische Polizei wird somit zu einem neuen Geheimdienst. Ohne Einsichtsrecht gibt es auch keine Möglichkeit mehr, falsche Informationen oder Vermutungen richtigzustellen.
6. Beim Bund und in den Kantonen sind heute mehr als zweihundert Polizeibeamte im Staatsschutzbereich tätig: Genaue Zahlen sind nicht erhältlich. Der eidgenössische Staatsschutzapparat kostet schätzungsweise jährlich 15-20 Millionen Franken. Hinzu kommen weitere bis 20 Mio. Franken, die der Bund den Kantonen pro Jahr zurückerstatten muss.
7. Strafverfolgung ist Aufgabe der ordentlichen Kriminalpolizei und der Untersuchungsbehörden. Das soll auch so bleiben. Ordentliche Ermittlungsverfahren zwingen die Polizei dazu, vor Gericht Beweise zu präsentieren. Im Strafverfahren haben die Beschuldigten das Recht, Einsicht in die Ermittlungs-

akten zu nehmen und sich zu verteidigen. Die präventive Polizei muss sich nicht um die Rechte der Betroffenen scheren: Ohne Einsichtsrecht gibt es auch kein Recht, sich gegen falsche Anschuldigungen zu wehren.

8. Organisierte Kriminalität, Rechtsextremismus oder religiöse Sekten sind billiger Vorwand, um den Staatsschutzapparat zu verteidigen und auszubauen. «Terrorismus» oder «gewalttätiger Extremismus» sind Begriffe, die der Politischen Polizei schon immer zur Überwachung der Opposition gedient haben. Was darunter zu verstehen sein soll, bestimmt sie jeweils selbst.

9. Die «präventive Polizei» löst keine gesellschaftlichen Probleme. Es ist eine Illusion, mit einem Raster von polizeilichen Massnahmen die absolute Sicherheit erlangen zu wollen. Auch wenn die politische Polizei für viel Geld modernisiert und computerisiert wird, schützt sie uns nicht vor Dieben, Betrugern oder Korruption und auch nicht vor subjektiver Unsicherheit. Seit dem Fichenskandal ist die Polizei massiv ausgebaut worden. Neu geschaffene Gesetze geben Polizei und Justiz sehr weitgehende Möglichkeiten zur Fahndung gegen die Organisierte Kriminalität, gegen den Drogenhandel oder gegen die Geldwäscherei. Die präventive Polizei wird somit überflüssig.

10. Im Interesse der Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse muss die «präventive» politische Polizei abgeschafft werden. Sie ist und bleibt eine Gesinnungs- und Schnüffelpolizei. Wer JA sagt zur S.o.S.-Initiative, sagt JA zum Datenschutz und zu einer Schweiz, die ihre Einwohnerinnen und Einwohner nicht überwacht.

**Deshalb am 7. Juni 1998:
JA zur S.o.S.-Initiative**

Volksinitiative S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 65^{bis} (neu)

- 1 die politische Polizei ist abgeschafft.
- 2 Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.
- 3 Die Verfolgung strafbarer Handlungen bleibt vorbehalten.

Initiative populaire fédérale S.o.S. – pour une Suisse sans police founieuse

La constitution fédérale est complétée comme il suit:

Art. 65^{bis} (nouveau)

- 1 La police politique est abolie.
- 2 Nul ne peut être surveillé dans l'exercice des droits d'opinion et des droits politiques.
- 3 La poursuite des actes punissables demeure réservée.

Iniziativa popolare federale S.o.S. – per una Svizzera senza polizia ficcanaso

La Costituzione federale è completata come segue:

Art. 65^{bis} (nuovo)

- 1 La polizia politica è abolita
- 2 Nessuno può essere sorvegliato nell'esercizio dei diritti di opinione e dei diritti politici.
- 3 Rimane salvo il perseguimento dei reati

I ficcanaso, oltre ad essere inutili, sono anche dannosi e costosi



La memoria storica sembra quasi scomparire nella nostra società, che vive di informazioni sempre più rapide. Il muro di Berlino è caduto meno di 10 anni fa, ma sembra già preistoria. E chi parla ancora dello scanda-

lo delle schedature politiche, che tanto scalpore suscitò nel nostro paese agli inizi di questo decennio?

Per fortuna, però, talora la memoria storica si vendica: basti pensare al dibattito attuale sull'atteggiamento filo-fascista di buona parte della borghesia svizzera durante la seconda guerra mondiale, politica che subito dopo la fine del conflitto e la sconfitta nazi-fascista era stata volutamente rinchiusa nel dimenticatoio. Questi richiami storici non sono futili, come qualcuno potrebbe pensare, ma danno bensì il contesto all'interno del quale va visto il problema dello stato ficcanaso. Con l'inizio della guerra fredda, gli americani decisero di «perdonare» il comportamento delle banche svizzere (e di parte della nostra classe politica) durante la seconda guerra mondiale, purché ne ricevessero un aiuto concreto nella lotta al nuovo nemico comune. Quest'ultimo (ed il maccartismo doveva dimostrarlo dopo pochi mesi) non era rappresentato solo da Stalin, ma da tutti coloro che si battevano per una vera democrazia economica, sociale e politica.

La Svizzera come Andreotti

In quegli anni in Germania, in Giappone, ed in tutto il mondo (e quindi anche in Svizzera) si graziarono i peggiori filo-fascisti, soprattutto se industriali e uomini d'affari, mentre si cominciò a schedare qualsiasi persona fosse anche solo vagamente di sinistra e antifascista. Da noi furono schedate quasi un milione di persone: una cifra enorme! E chi, come il sottoscritto, si è preso la briga d'andare a vedere la sua scheda, oltre a constatare l'imbecillità dei ficcanaso, è stato spesso confrontato con un'esperienza traumatica. Oltre ad essere spiato e sorvegliato per un paio di decenni (grazie anche all'aiuto di «amici» compiacenti), mi fu letta la posta ed ascoltato il telefono per quasi due anni. E il tutto fu giustificato con la «possibile preparazione di un attentato terroristico», un'eventualità inventata di sana pianta dalla fantasia malata dei ficcanaso, i quali dovevano pure crearsi una pseudo-copertura giuridica, grazie a qualche magistrato compiacente. E non dimentichiamoci che anche da noi erano pronti «qualora la situazione l'avesse richiesto» i campi di concentramento, con le liste di persone da internarvi...

Mi si dirà: tempi passati, ora tutto è diverso. In parte è vero: caduto il muro di Berlino, gli americani non hanno più bisogno di molti loro vas-

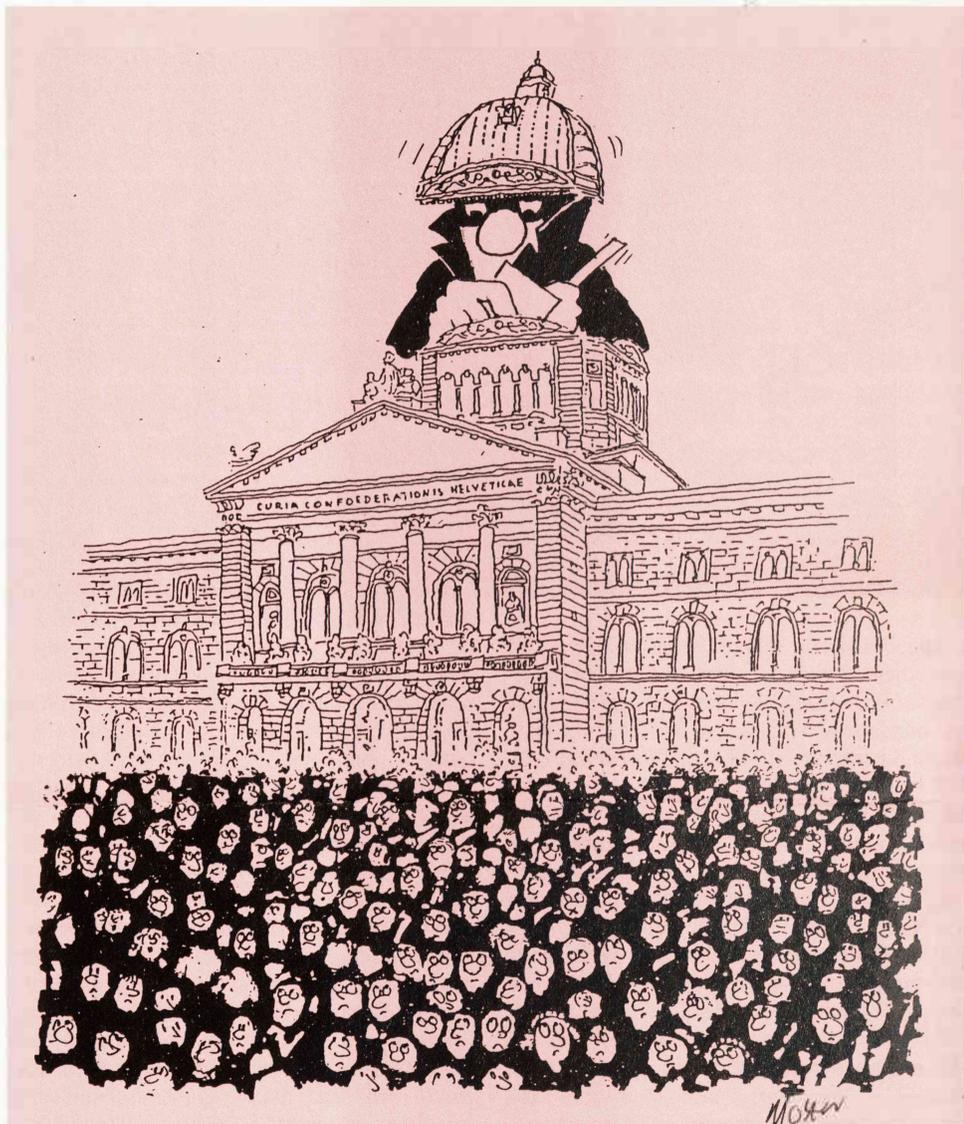


Illustration: Hans Moser

salli locali, ragion per cui si possono permettere di lasciar cadere Andreotti (finito perciò sotto processo) e le banche svizzere (finite perciò nel mirino delle organizzazioni ebraiche).

Perché tenerli, se sono inutili?

Ma proprio perché molte cose sono cambiate, noi siamo dell'idea che la polizia politica vada definitivamente abolita: non solo è inutile e costosa, ma rappresenta un'istituzione incompatibile con una democrazia avanzata. E anche perché è ormai finita la guerra fredda, i conflitti sociali si stanno riacutizzando un po' dappertutto: anche da noi si assiste ad una crescente polarizzazione tra ricchi e poveri. E l'insofferenza popolare verso gli sfacciati sfruttatori alla Martin Ebner sta rapidamente crescendo. Proprio per l'assenza del nemico esterno, i moderni ficcanaso potranno essere utilizzati solo verso il presunto «nemico interno»: e non c'è dubbio che lo saranno, se non vengono aboliti. A quando le prime schedature di chi si batte oggi per l'introduzione di un'imposta federale sull'eredità o sui guadagni borsistici

e domani magari per la nazionalizzazione delle banche e dell'industria farmaceutica? E' una pia illusione credere che la polizia politica possa essere controllata o riformata: sarebbe come voler trasformare il cancro in un raffreddore. L'unica riforma per la polizia politica-ficcanaso è la sua abolizione.

L'unico argomento a cui si attaccano i sostenitori dello stato ficcanaso è quello della «prevenzione contro il terrorismo». Come dimostra il caso della mia schedatura, il terrorismo è spesso una scusa, che serve a tanti altri scopi. Contro il vero terrorismo, dovrebbe bastare (e ne avanza) la polizia criminale. E poi, qual'è il vero terrorismo? Quello di qualche disperato che nella sua vita non ha mai conosciuto nient'altro se non i campi profughi o quello di chi, standosene al caldo, affama con blocchi economici (e quando necessario con le bombe) e sfrutta grazie a leggi internazionali inique due terzi del mondo?

Franco Cavalli,
Consigliere Nazionale (PS),
Ascona

Vergesst die Schnüffelpolizei

In einem Abstimmungskampf soll man sich auf alles gefasst machen. Auch auf folgendes «Argument»: Wegen der neuen Gefahr eines gewalttätigen Rechtsextremismus brauche die Schweiz eine präventiv tätige Polizei. Wetten, dass die Besitzstandverteidiger Koller, von Däniken & Co. nach diesem Strohhalm greifen?

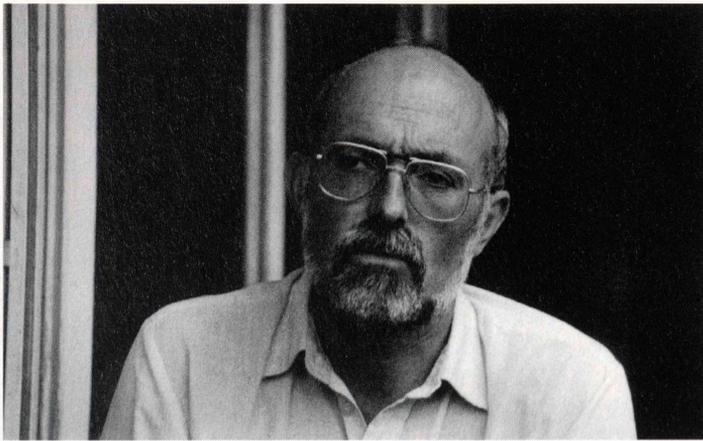
Vorweg: Um den gewalttätigen Rechtsextremismus zu bekämpfen, braucht die Schweiz keine Schnüffelpolizei. Es genügt die gewöhnliche Polizei, sofern sie ihr rechtes Auge öffnet.

Angesichts der bekannten Fakten ist die Behauptung «Wir brauchen eine Schnüffelpolizei gegen die Rechtsextremisten» schlicht schamlos. Der «alten» Schnüffelpolizei, die 1989 dank der Leuenberger-PUK endlich ans Licht gezerrt wurde, war die rechte Szene mehr oder weniger unbekannt, wie der PUK-Bericht am Beispiel der «Patriotischen Front» offenlegt. Richtig ist, dass auch einzelne Rechtsextremisten fichiert wurden. Doch der erste Eintrag auf der Fiche eines Marcel Strebel und anderer neuer Fröntler war oft der Hinweis auf einen Artikel in der WoZ oder sonst einer Zeitung. Die Bupo wusste soviel wie interessierte ZeitungsleserInnen. Und wenn die Polit-Polizisten ausnahmsweise einen Rechtsextremisten näher anschauten, so geschah dies fast ausnahmslos auf Wunsch eines befreundeten ausländischen Dienstes. Dann wurde beim Beherberger des deutschen Neonazi-Terroristen Manfred Roeder auch mal das Telefon angezapft – und Roeder selbst nach einer freundlichen polizeilichen Einvernahme trotz internationalem Haftbefehl laufengelassen. Das Wichtigste ist jedoch dies: In der Geschichte der Schnüffelpolizei, sowohl der «alten» wie der aktuellen Struktur, gibt es keinen einzigen Fall einer erfolgreichen Prävention. Auch im 1995 erschienenen offiziellen Report «Rechtsextremismus in der Schweiz» der beiden Professoren Urs Altermatt und Hanspeter Kriesi, deren Teams Zugang zu den Bupo-Akten hatten, findet sich kein einziges Beispiel einer verhinderten Gewalttat.

Nichts verhindert – im Gegenteil

Im Gegenteil. Die Polit-Polizei profilierte sich wiederholt als Kumpel von Rechtsextremisten und Neonazis. Ein paar Fälle:

- Ein Neuenburger Gericht verurteilte 1991 drei Mitglieder der «Nationalen Aktion», die Anschläge auf linke und karitative Büros und Einrichtungen verübt hatten. Ein Polizist, der ebenfalls der NA angehörte, hatte die drei jungen Männer mit Tränengas aus Polizeibeständen beliefert sowie mit Informationen der Polit-Polizei (unter anderem mit Fotos von Demonstrationen, auf denen die Zielscheiben der Anschläge namentlich bezeichnet waren). Der Polizist machte in der Untersuchung geltend, er habe im Einverständnis mit seinem Chef gehandelt, damals Vorgesetzter der Polit-Polizei des Kantons Neuenburg und ebenfalls NA-Mitglied.
- In Schaffhausen habe sich «ein Polizeibeam-



ter zum Komplizen der rechtsradikalen Aktivisten seiner Stadt» gemacht, schreiben Altermatt/Kriesi: «Im Wissen um deren politisches Agieren stellte er Leumundszeugnisse für zwei Akteure aus, welche dem einen eine Polizeikarriere, dem anderen eine Armeelaufbahn ermöglichten.» Konkret: So wurde der stadtbekannt Neonazi Roger Burkhard Leutnant der Infanterie, wo er jene Handgranate klatete, die er in Winterthur gegen das (vermeintliche) Wohnhaus eines AZ-Journalisten schmiss. Und Ivo Pfäffli wurde dank diesem Persilschein Zürcher Stadtpolizist.

- Patrick Mohn, der als Mitglied der «Patriotischen Front» einen Bombenanschlag auf eine Asylunterkunft in Weinfelden verübte, blufte: «Wir sind unterstützt worden, auch von der Polizei. Sonst wären wir nicht so billig davon gekommen.» Nach diesem Billig-Wegkommen gründete Mohn die Skin-Gruppe «Nationale Jugend Schweiz».

- Ein gewalttätiger Neuenburger Rechtsextremist sagte aus: «Der kantonale Staatsanwalt ist ein alter, rechtsextremer Militant. Ich gebe zu, dass die Laxheit der Behörden auch zu unseren Gunsten sein kann. Darum habe ich zum Beispiel bedingt bekommen.»

Weitere Fälle liessen sich anfügen: zum Beispiel die Mutter eines Neonazis, die nach einer Hausdurchsuchung die Welt nicht mehr versteht («aber sie haben doch immer alles mit der Polizei abgesprochen»); zum Beispiel der Dorfpolizist, der im Falle eines ausgerissenen minderjährigen Skins wochenlang kumpelhaft mit lokalen Glatzen über die Rückkehr des Abgetauchten «verhandelt» und derweil die Eltern im Ungewissen lässt über den bekannten Aufenthalt des Sohnes.

Vergessen wir die Schnüffelpolizei

Sie ist ihrem eigenen Anspruch der Prävention, des Verhinderns also, noch nie gerecht geworden. Zum Verhindern von Gewalttaten etwas beitragen könnte hingegen die gewöhnliche Polizei. Wenn sie täte, was ihre Pflicht ist: gegen Gewalttäter vorgehen, auch wenn es sich um Rechtsextremisten handelt.

Die gewöhnliche Polizei aktivieren

Das ist ausnahmsweise vorgekommen. Ausnahme 1: Nach dem Überfall der Schweizer

Hammer Skins auf das Festival der Völkerfreundschaft in Hochdorf konnte die Polizei im November 1995 nicht mehr anders, als die dreisten Täter im Dutzend zu verhaften und reihenweise Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Ausnahme 2: Als die Glatzen im September 1997 versuchten, in St. Gallen eine antirassistische Kundgebung zu sprengen, alarmierten aufmerksame EinwohnerInnen die Polizei, die darauf die Skins auf ihrem Marsch in die Innenstadt rechtzeitig stoppte und für eine

Nacht reinnahm.

Die Regel ist jedoch eine andere: Im «besten» Fall schaut die Polizei weg. Noch häufiger schaut sie zu:

- Als die «Patriotische Front» 1989 die Asylunterkunft Steinhausen bei Zug stürmte, bäugte die rechtzeitig informierte Polizei den Überfall aus den Büschen – und unternahm nichts.

- Als Skins im September 1995 an der Zürcher Blocher-Demo teilnahmen, schmissen sie anschliessend mit Unterstützung von Polizisten vor laufenden Kameras Pflastersteine gegen die Autonomen. «Wir wurden von der Polizei dazu aufgefordert», erklärte ein Skin in der Einvernahme. Ein anderer: «Seitens der Polizei wurden wir aufgefordert, Pflastersteine zu werfen. Dies gegen die Autonomen. Die Polizei sagten [sic!], dass sie nicht werfen dürfen. Ein Polizeibeamter lieferte uns mit einer Schubkarre auch Pflastersteine von einer Baustelle.»

- Im April 1997 konnten Skins stundenlang im Zürcher Niederdorf defilieren und PassantInnen terrorisieren. Die guten Mannen schauten zu und griffen «aus polizeitaktischen Gründen» nicht ein.

Die Beispiele zeigen drastisch: Das Problem ist nicht, dass die Polizei zu wenig «im voraus» weiss. Das Problem ist, dass sie nichts tut, auch wenn sie es könnte.

Fazit

Eine Schnüffelpolizei, die mit Neonazis fraternisiert, brauchen wir nicht zu reanimieren. Um den Rechtsextremismus zu bekämpfen, muss kein einziger neuer Polizist angestellt werden. Die beste Politik ist, für den nötigen öffentlichen Druck auf die bestehende gewöhnliche Polizei zu sorgen. Damit sie endlich ihr rechtes Auge auf tut.

Jürg Frischknecht, Journalist und Autor

In seinem Buch «Schweiz wir kommen», Die neuen Fröntler und Rassisten» (1991), widmet Jürg Frischknecht der Rechtsblindheit der Polizei ein eigenes Kapitel. Der Vorwurf ist leider weiterhin aktuell. Er wird deshalb auch im neuen Buch «Rechte Seilschaften», das Jürg Frischknecht und Peter Niggli im Herbst 1998 veröffentlichen, dokumentiert werden.

Jean Ziegler: 007 de la politique?

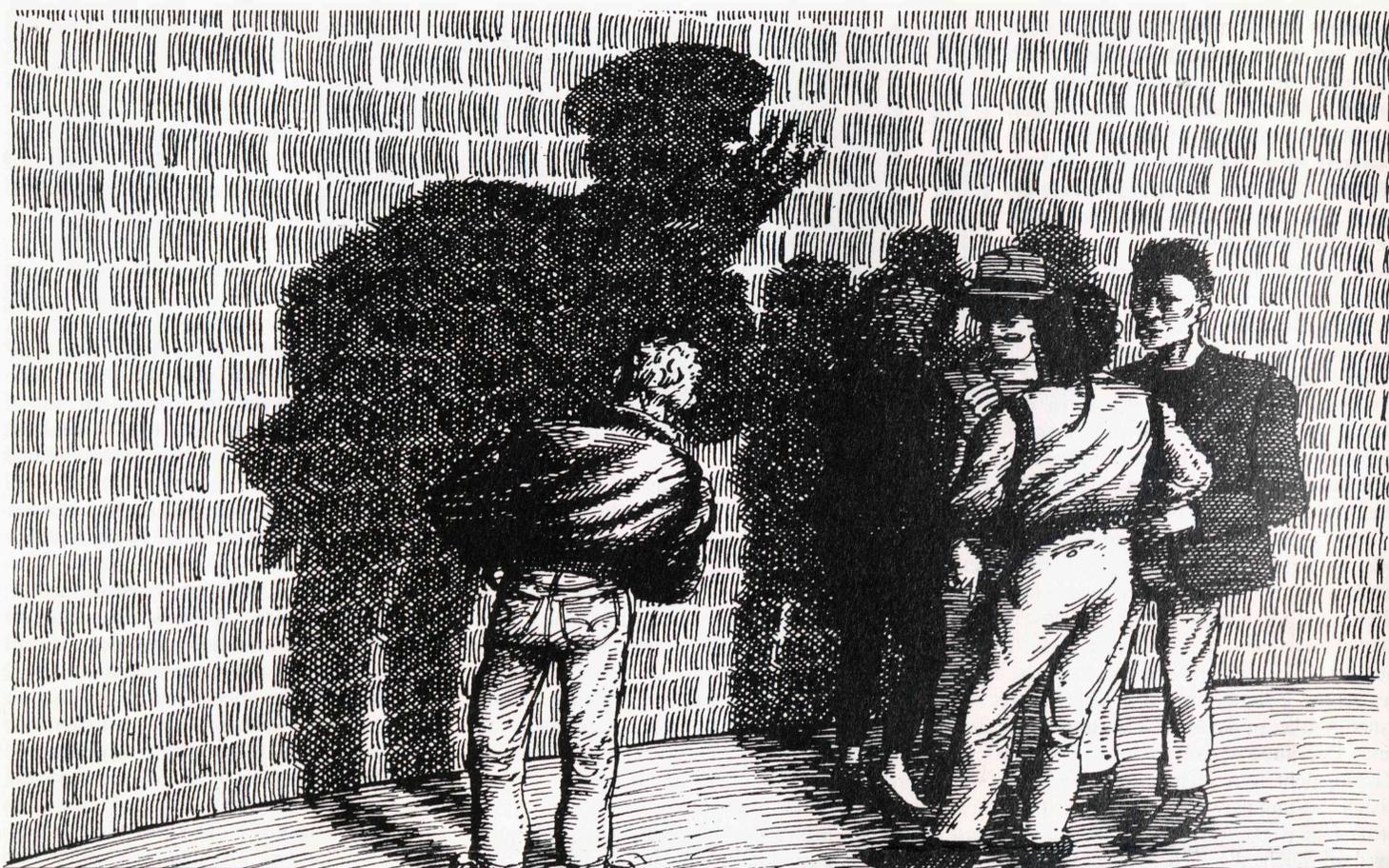


Illustration: Christophe Vorlet



Le dernier livre de Jean Ziegler, «Les seigneurs du crime», représente une violente déception pour bien des amis du conseiller national, sociologue et publiciste politique suisse le plus connu dans le monde.

Ce livre, consacré au crime organisé, tombe dans toutes les mystifications entretenues par les gouvernements, les dirigeants policiers et la droite politique (y compris la droite de certains partis sociaux-démocrates...). Notamment, l'analyse de la notion même de «crime organisé» est, malgré quelques efforts, à peu près aussi confuse que celle développée (si je puis dire) par le conseiller fédéral Arnold Koller. Les valeurs défendues par Ziegler contre le «crime organisé» rejoignent aussi celles de l'establishment: voilà que notre Jean National, dont la réputation mondiale méritée est portée par ses ouvrages solidaires du Tiers monde, se lance dans la défense de la «civilisation occidentale».

Aucun début d'analyse sérieuse, dans l'ouvrage de notre professeur, sur les marchés très particuliers dans lesquels s'organise le crime. Par exemple, la drogue est, par principe pour Ziegler, un mal absolu et les seigneurs de la drogue, couverts de sang, sont décrits dans des termes où l'on ressent curieusement une certaine admiration de l'auteur. Rien n'est expli-

qué sur le marché de la drogue et sa nature de «marché noir», créé par la prohibition, avec son cortège de pénurie, de marchandise de mauvaise qualité, de prix spéculatifs et de multiplication des intermédiaires et des marges de bénéfices: en définitive, un marché chaotique, où les grosses et petites entreprises se multiplient dans un désordre du crime très différent des cartels totalitaires du type de ceux combattus par 007.

Etrangement, «l'immense champ de la criminalité économique est pratiquement absent de notre livre», écrit Jean Ziegler. Il semble qu'il n'y ait pas assez de terreur et de crimes de sang dans ce secteur qui était pourtant jusqu'à ce dernier livre un des domaines favoris de l'auteur. Ainsi, l'extension de la corruption, dans les marchés publics du monde entier, n'est pas un thème pour cet ouvrage sur le crime organisé et ses dangers pour la démocratie. Comprenez qui pourra.

Mais le plus extraordinaire est de constater l'incroyable distance entre certaines récentes déclarations de Jean Ziegler aux médias et le texte du livre, alors qu'il s'agit exactement des mêmes thèmes. Par exemple, dans ses explications à la télévision ou à la presse écrite, l'auteur se revendique carrément de l'Etat policier. Dans son livre, il écrit à peu près le contraire: «La démocratie est vivante et le crime organisé peut être vaincu par les moyens de l'Etat de droit».

On lit dans le livre une argumentation détaillée des raisons pour lesquelles le «grosser Lauschangriff» (surveillance téléphonique et

électronique généralisée) est dangereux et inefficace. Vraisemblablement, cette argumentation est celle de Uwe Mühlhoff, l'éminent juriste qui a collaboré à la rédaction du livre (chez Ziegler, les juristes sont toujours qualifiés d'«éminents»). Mais, en fin de chapitre, l'auteur principal corrige le tir et, prenant un virage à 180 degrés, il souhaite un «grosser Lauschangriff» plus développé et au top niveau des techniques électroniques...

Tout cela ne constitue ni une bonne politique ni un bon roman d'espionnage. L'amitié pour Jean Ziegler consiste à lui demander de revenir à ses premières amours. Les Africains sont abandonnés par le monde entier. Ils ont besoin de solidarité et ils ont besoin de Jean Ziegler. Espérons donc que son prochain livre soit consacré à l'Afrique d'aujourd'hui et plus particulièrement aux drames et aux espoirs dans la région des Grands Lacs.

Nils de Dardel,
Conseiller national (PS), Genève

Das Buch

«Die Barbaren kommen – Kapitalismus und organisiertes Verbrechen», die deutsche Ausgabe des neusten Buches von Jean Ziegler, ist im März beim C. Bertelsmann Verlag (München) erschienen. In einem Interview mit der Sonntagszeitung (8. März 98) bekräftigt Ziegler seine Unterstützung der S.o.S.-Initiative: «Nach wie vor fordere ich die totale Abschaffung der politischen Polizei».

Verschlafen gilt nicht!

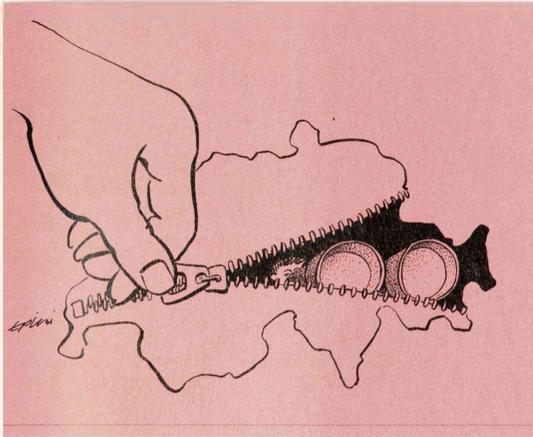


Illustration: Elena Pini



Schnüffelpolizei? Staatschutz? Akteneinsicht? Zugegeben, bald zehn Jahre nach dem Fichen-skandal haben diese Schlagworte für viele von uns an Bedeutung verloren. Andere Themen sind aktuell geworden, so etwa die hohe Arbeitslosigkeit.

Wenn nicht nur Umweltschutz oder die Gleichstellung der Geschlechter geringere Priorität haben als Anfang der neunziger Jahre, sondern auch die Schnüffelpolizei, ist das gefährlich. Denn das Sammeln und Sichten von Akten im dunkeln Kämmerlein geht weiter. Eben erst hat eine Recherche des «Beobachters» gezeigt, welche Informationen unverdächtige Stellen wie etwa Gemeindeverwaltungen über uns sammeln – und sogar noch an

«interessierte Dritte» weitergeben. So fahrlässig-naiv wie die erwähnten Zivilstands- und Arbeitsämter, die offen ihren Datenmissbrauch zugeben, ist die Bundespolizei nicht. Ihr stehen auch ganz andere technische und finanzielle Mittel zur Verfügung. Mit dem neuen «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit», dem Staatsschutzgesetz, wird alles nur noch schlimmer, weil offiziell erlaubt. Das von Bundesrat Arnold Koller als indirekten Gegenvorschlag zur «S.o.S.-Initiative» offerierte Gesetz macht es möglich, dass weiterhin kritische Bewegungen oder aufmüpfige politische Opposition bespitzelt werden.

Damit wird das Netz an legal oder auch halblegal zusammengeramschten Daten immer enger. Die fortschreitende Elektronisierung unserer Gesellschaft heizt diesen Trend an. Wenn seit neuestem Grossverteiler wissen, ob wir Vanille-Joghurt oder Erdbeer-Quark bevorzugen, ist das nur auf den ersten Blick amüsant. Dahinter verbirgt sich die Strategie, immer mehr über möglichst viele von uns zu wissen – wohl kaum zu unserem Vorteil. Auf KundInnenkarten kann man verzichten. Kaum vermeiden lässt es sich aber, dass die Polizei Daten hortet, die mit ihrer Aufgabe der Verbrechensprävention und -bekämpfung nichts mehr zu tun haben. Nur mit der Initiative «S.o.S.» können wir einen Pflock einschlagen. Dabei ist eigentlich banal, was sie fordert: «Niemand darf bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte überwacht werden.» Selbstverständlich bleibt die Verfolgung strafbarer Handlungen vorbehalten.

Doch Bundesrat und eine Mehrheit des Parlaments lehnen die Vorlage ohne viel Federlesens ab. Man müsse doch unser Land vor der organisierten Kriminalität schützen, meinen sie. Dem pflichte ich bei. Und frage: Wer schützt uns Bürgerinnen und Bürger vor einer Polizei, die jahrzehntlang gezeigt hat, mit welcher geradezu krimineller Dummheit sie unsere privatesten Daten erhoben hat? Wer garantiert mir, dass sich dies nicht wiederholt? Müssen wir auf den nächsten Fichenfall warten?

Ich erinnere mich noch gut an das Vorgehen bürgerlicher Kreise, als publik wurde, welche Informationen die Polizei so feinsäuberlich kartiert hatte. Zuerst wehrte man ab, vertuschte. Als dies nichts mehr half, forderte man runde Tische, eine gemeinsame Aufarbeitung der Vorkommnisse. Um diese Krise zu bewältigen, dürfe man nicht mehr gegeneinander arbeiten, sondern müsse gemeinsam eine Lösung finden.

Alles Blabla. Das Gerede vom Aufbruch, von einem Neuanfang, bei dem alle mitzudiskutieren hätten, ist geplatzt wie eine Luftblase. Einen Neuanfang hat es höchstens für die Politische Polizei gegeben – die nicht mehr graue Kartontafeln ausfüllt, sondern virtuelle Fichen am Bildschirm eintippt. Die Staatsschutzaffäre, so ist zu befürchten, ist selbst zum staubigen Aktenbündel verkommen.

Doch halt, wir haben noch eine Notbremse: Die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelstaat» ist eine Chance, die Fichenarchive ein für alle mal kräftig auszustauben. Wir haben es in der Hand, nicht einen abstrakten Staat zu schützen, sondern das, was die Schweiz zur Schweiz macht: die Demokratie, die Meinungs- und Äusserungsfreiheit. Entsorgen wir die Schnüffelpolizei dort, wo sie hingehört, im Papierkorb bei den unzähligen unsinnigen Aktenbergen. Am 7. Juni stimmen wir darüber ab – verschlafen gilt nicht!

Pia Hollenstein,
Nationalrätin Grüne/SG

GENSCHUTZINITIATIVE

Zweimal Ja am 7. Juni



Mich hat die Anfrage gefreut, hier schreiben zu dürfen, auch und vor allem weil es ja einen direkten Zusammenhang zwischen den beiden Abstimmungsvorlagen vom 7. Juni gibt: die Gentests. Sie werden, so die Prognose, zum Multimilliardengeschäft der nächsten Jahrzehnte werden. Und die Auswirkungen auf uns, auf die Gesellschaft? Wenn mein Gentest mir nun sagen würde, ich werde voraussichtlich in einigen Jahren Brustkrebs bekommen, ich wüsste nicht, wie damit umgehen. Das Aufstehen am Morgen wäre ein anderes. Das ist die eine Seite. Die andere: Gentests provozieren eine neue Lawine von Datenschutzproblemen. Gentests, die an Arbeitgeber oder an Krankenkassen gelangen, führen zu neuen Ausgrenzungen – den genetisch Diskriminierten. Das ist nicht wüste Sciene Fiction, sondern in den USA

bereits teilweise Realität. Und nun zur Genschutz-Initiative: Vor einigen Tagen rief mich eine Bekannte an: Sie sei total im Zwiespalt. Eigentlich wolle sie die Genschutz-Initiative unterstützen. Aber das Gentech-Medikament EPO sei für sie, mit ihrem Nierenleiden, eine wahnsinnige Hilfe, es ginge ihr mit diesem Medikament wirklich besser. Und sie könne doch nicht an ihrem eigenen Ast sägen und einfach Ja zur Initiative sagen.

Der Punkt ist natürlich, dass die Genschutz-Initiative gentechnisch hergestellte Medikamente gar nicht verbietet*. EPO und alle anderen Gentech-Medikamente können problemlos weiter produziert werden, auch nach einem Ja zur Initiative. Ebenso würde sie Gentests nicht verhindern.

Wie nur, so frage ich mich, können wir uns bei dieser gigantischen Gegenpropaganda, die alles Differenzierte niederwalzt und polemisch von der «Gen-Verbots-Initiative» spricht, überhaupt noch durchsetzen und verständlich machen, was die Initiative will und

vor allem: Was sie nicht will? In der Genschutz-Initiative ist also weder von Medikamenten noch von Gentests die Rede. Sie ermöglicht aber, dass der Entwicklung der Gentechnologie, die zur Zeit wie eine Dampfwalze über uns hinwegrollt, Grenzen gesetzt werden. Sie setzt dem blinden Fortschrittsglauben und den Allmachtsphantasien einer «Brave New World» Schranken. Mit der Genschutz-Initiative nehmen wir uns das Recht, darüber nachzudenken, welches Fortschrittsmodell wir für uns und die nächsten Generationen wollen: Entweder eine Zukunft, bei der alles der Gentechnik unterworfen wird, oder eine Zukunft, die auf Ökologie und auf Vielfalt beruht.

Ich wünsche mir von Herzen ein Doppel-Ja am 7. Juni!

Florianne Koechlin, freischaffende Biologin
im Bereich Gentech und Mitinitiantin der
Genschutz-Initiative, Münchenstein

* Die Initiative enthält 3 Verbote: Keine Freisetzungen genmanipulierter Lebewesen in die Umwelt, keine Patente auf Tiere und Pflanzen und keine Genmanipulation von Tieren. Die Medizin wird nur am Rande berührt (durch das Verbot genmanipulierter Labortiere).

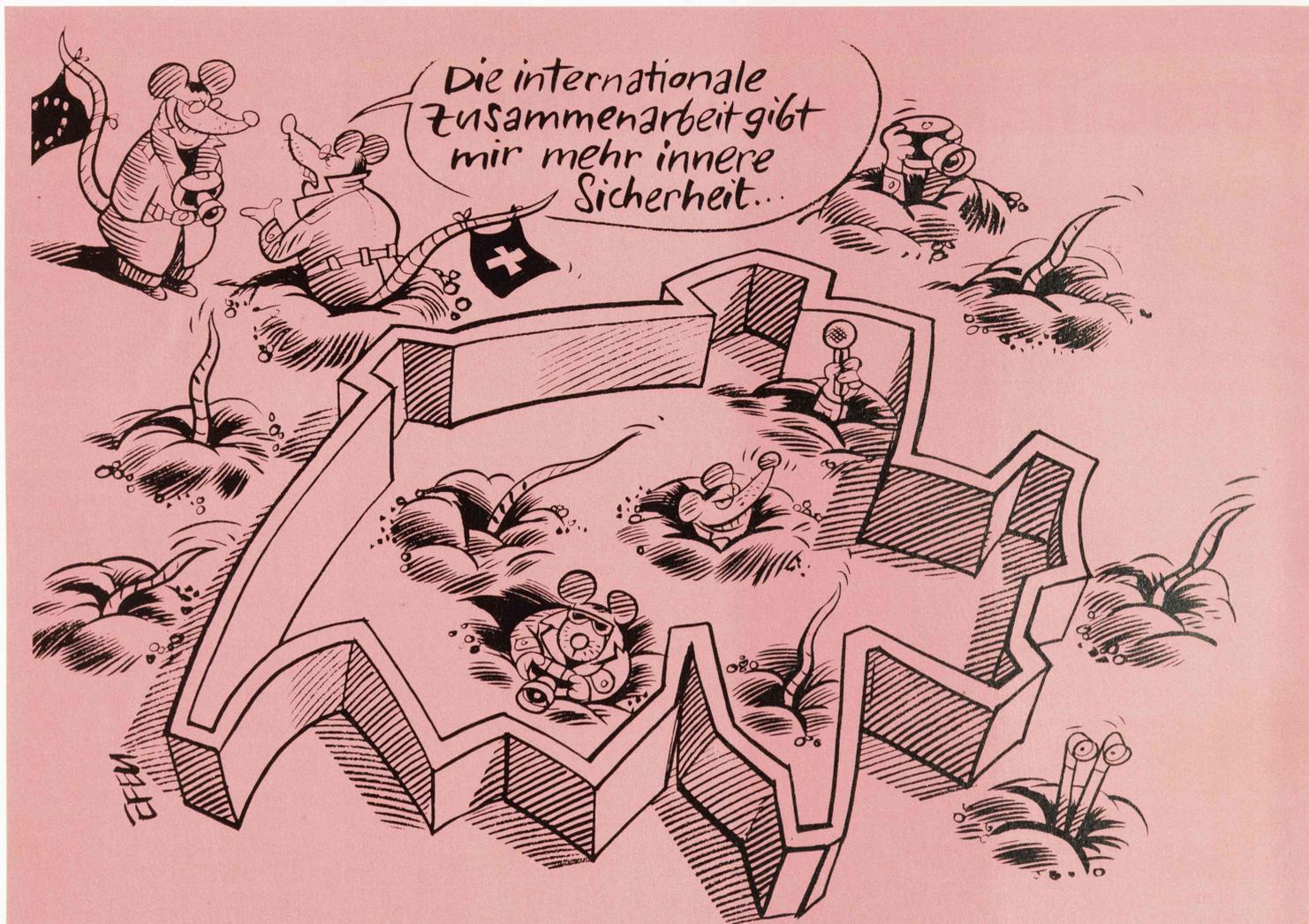
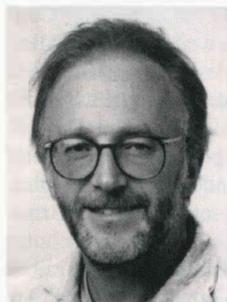


Illustration: EFEU

KEIN PLATZ FÜR DIE POLITISCHE POLIZEI

Niemand...



Vielen Fichterten, die vor einigen Jahren Einblick in das Klopapier der Bupo erhielten, wird es so ergangen sein wie mir: endlich jemand, der uns Linke wahr- und ernst nimmt. Endlich jemand, der auch so eminent

unwichtige Details vermerkt wie: «vor dem Haus des S. hängt Wäsche an der Leine», oder: «aus dem Briefkasten schaut die Ecke eines gelben Couverts». Und die Versuchung liegt nahe, darüber ein Satirichen zu schreiben: die Dussel von der Bupo böten sich da geradezu an.

Andererseits ist die Sache zu ernst: Gepaart mit Macht und Machtmissbrauch kann auch der dusseligste Bundespolizist in einem entsprechenden politischen Klima grossen Schaden anrichten. Ich denke dabei an die vielen Freunde und Bekannten, die durch Bupo-Machenschaften bis an ihre Existenzgrundlage drangsaliert worden sind, an Z. etwa, die ihren Job bei der Berner Kantonalbank verlor,

weil sie einen von der Bupo angeschwärzten Mann heiratete. Ich denke auch an meine eigene lange Arbeitslosigkeit, nach der von der Bupo angezettelten und inszenierten Novosti-Affäre vor 15 Jahren. Oder an die Willfährigkeit unangeforderter Spitzel, die sich der Autnummern meiner Besucher annahmen, oder an jene angesehene Institution, die der Bupo meine vertraulichen Bewerbungsunterlagen zustellte. Oder an den «Blick»-Schreiber Jürg Zbinden, der der Bupo eilfertig einen Kneipentratsch steckte mit der Aufforderung, dann als erster informiert zu werden, wenn sich daraus eine Bupo-Aktion ergeben sollte. Und die Galle kommt mir heute noch hoch, wenn ich die Bestrebungen der vom Stumpfenrauch des Kalten Krieges benebelten Bupo nachlese, mich nach dem Novosti-Spuk auch aus einem weiteren Arbeitsplatz zu verdrängen: «Es wirkt störend, dass S. in einem dem Staate gehörenden Gebäude weiterhin seiner linksextremen Arbeit nachgehen kann.» Oder wenn ich mich an intimste Telefonate mit meiner Frau erinnere, die von der Bupo mitgeschnitten worden sind, an den Versuch, bei meinem Nachbarn ein Observierungszimmer einzurichten etc.

Wie heisst es doch so schön in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren 50jähriges Jubiläum wir im Dezember feiern werden: «Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.»

Jahrzehntlang sind gesellschaftskritische Menschen vom Verfolgungswahnsinn der Schweizer Politpolizei allein wegen ihrer Gesinnung gebeutelt worden. Die Schweiz ist dabei nicht sicherer geworden: Leute wie Jeanmaire passten ja nicht in den Raster der obrigkeitlichen Schnüffelei. Und Mossad-Agenten offenbar auch nicht: die wurden kürzlich dummerweise während einer ganz normalen Polizeiaktion gestellt.

Die Schweiz ist durch die Politische Polizei nicht sicherer geworden, ganz im Gegenteil. Aber die Sicherheit des einzelnen Bürgers, der einzelnen Bürgerin war und ist ja auch nie das eigentliche Ziel einer politischen Polizei. Bei uns nicht, so wenig wie anderswo. Eine politische Polizei hat immer und überall nur einen Zweck: Die Sicherung bestehender Machtverhältnisse. Mit allen Mitteln. Deshalb hat sie in einer Demokratie keinen Platz. Und deshalb wird es an der Zeit, die politischen Spürhunde abuschaffen. Reichen wir ihnen die längst fällige Überdosis Hundefutter: mit einem Ja zur SOS-Initiative. Nicht nur aus Revanche-Gelüsten. Aber auch.

Martin Schwander,
freier Journalist

«Der im Trüben fischt»



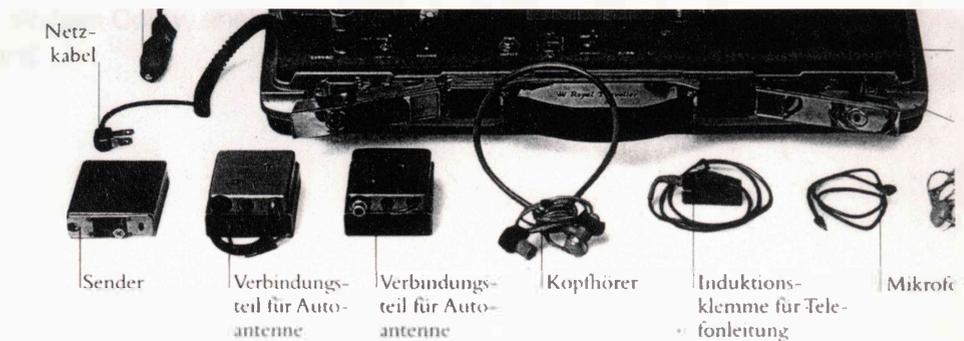
«Es scheint sehr lange her zu sein, seit die Bundespolizei dieses Stichwort in der Fiche eines Westschweizer Fernsehjournalisten notierte. In der Tat – ganze 33 Jahre! Historie ist auch die Äusserung von Frank A. Meyer 1970 über die

politische Polizei, die den Lebensweg all jener verfolge, die ausserhalb der traditionellen Kanäle politisieren würden: «...bestückt mit Photoapparat und Filmkamera, am Telefon und übers Postgeheimnis.»

Aus derselben Zeit dokumentiert der Bericht von Georg Kreis das Verhältnis von Medienunternehmen mit der Bundespolizei: Selbst fichiert, lassen sich SRG und SDA über MitarbeiterInnen informieren und geben ihrerseits Listen der Redaktionen und Namen von neuen MitarbeiterInnen bekannt. Der Chefredaktor der «Basler Nachrichten» erbittet Informationen aus der Fiche eines Stellenbewerbers und erhält diese umgehend. Journalisten fungieren auf Redaktionen als «IM» der Bundespolizei und erhalten dafür von derselben Honorare (eine eher bescheidene Lohnaufbesserung).

Die Bombe «Fichenskandal», die 1989 hochging, war eigentlich mehr ein Naturereignis. Man wusste in den Medienunternehmen – ganz offensichtlich – von der Arbeit der politischen Polizei, bloss das Ausmass des gesammelten Materials erschütterte. Peinlich zudem die Geisteshaltung, die da schwarz auf weiss zutage trat, als so beschränkt hatte man die Gegner-Partner nicht eingeschätzt. Die Empörung war kurz, das Vergessen nachhaltig. Es blieb einigen wenigen Medienschaffenden überlassen, in den folgenden Jahren – einsamen RuferInnen in der Wüste gleich – an die Fichenaffäre zu erinnern: Bereits 1990 war es für Thomas Häberling, dannzumal stv. Chefredaktor der NZZ, in einem «Klartext»-Streitgespräch nicht mehr als «eine sehr betrübliche Fichen-Geschichte» und er unterschob seinem Kontrahenten, dem Journalisten Jürg Frischknecht, den Skandal hochzukochen. Die sehr betrübliche Fichen-Geschichte wurde als Medienthema schnell gekaut und wieder ausgespuckt.

Es ist Bundesanwältin Carla del Ponte, vom «Blick» «Schnüffel-Carla» genannt, zu verdanken, dass die Medienleute sich noch einmal zu feurigen Kommentaren gegen einen paranoiden Staatsschutz aufrafften. Die Telefon-Überwachung von JournalistInnen, Durchsuchung von Redaktionsräumen – da lagen sich Medienleute und PolitikerInnen in den Armen, einig darüber, dass die Frau übereifrig sei, überkandidelt, ihre Kompetenzen überschreite, in den Senkel gestellt werden müsse. «Das alles erinnert mich an die Missstände, die wir bei der PUK übers EJPD aufdeckten», lässt sich die SVP-Nationalrätin Brigitte Gadiant vom «Blick» zitieren. Ja, da kam sowieso allen wieder die Erinnerung. Die Kommentatoren brachen aus dem



Netz-kabel

Sender

Verbindungs-teil für Auto-antenne

Verbindungs-teil für Auto-antenne

Kopfhörer

Induktions-klemme für Tele-phonleitung

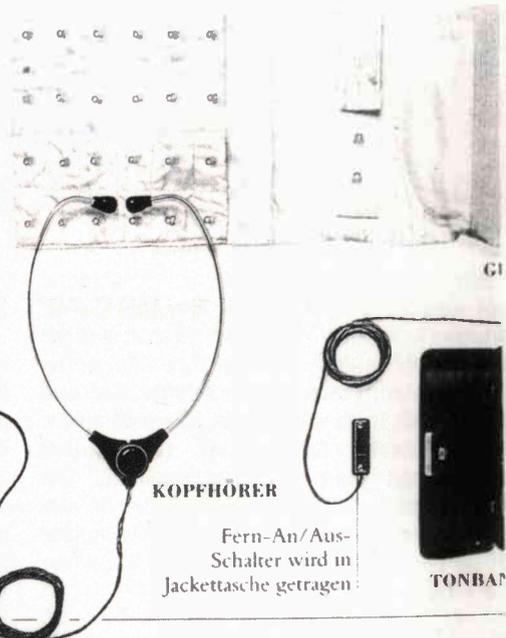
Mikrofon

UNTERARMTONBANDGERÄT

Dieses in den sechziger Jahren vom Royal Canadian Mounted Police Security Service verwendete Tonbandgerät liess sich unauffällig in einem Unterarmgurt unter der Kleidung tragen.



Darstellung des Gurts
Dieser Spezialgurt war ausgepolstert, damit der Recorder unterm Arm keine verräterische Ausbuchtung hervorrief.



Tasche i Recorder

KOPFHÖRER

Fern-An/Aus-Schalter wird in Jackettasche getragen

TONBA

Aus: H. Keith Melton «Der perfekte Spion», Heyne 1996

Steinbruch der Geschichte die nötigen Fichenbrocken. «Wie viel Vertrauen können Bürger eines Landes haben, wenn die Regierungsmitglieder niemandem trauen? Kurz: Wer hört uns ab?», schrieb Blick-Chefredaktor Bernhard Weissberg; «aus der Fichenaffäre nichts gelernt», kommentierte «Facts»-Chefredaktor Jürg Wildberger im Februar vor einem Jahr. Dummerweise kam dann aber kurz danach die «Jagmetti-Indiskretion». Und wie weiland sich alles einig war, man müsse den Paragraphen abschaffen, der del Ponte die Überwachung der Medienschaffenden ermöglicht habe (Art. 293 StGB), so bestanden die ParlamentarierInnen im Herbst 97 bei der Revision des Medienstrafrechts auf der Beibehaltung genau dieses inkriminierten Artikels. Argumentiert wurde in der nationalrätlichen Debatte mit den Reizworten «Schnüffeljournalismus», «Checkbuchjournalismus» – da war er wieder, der Journalist, «der im Trüben fischt»! Haben es die Medienschaffenden selbst verbockt? In den acht Jahren seit der Fichen-

Erschütterung haben sich nur wenige die Mühe gemacht, die tradierte Geisteshaltung kontinuierlich zu analysieren, die der Fichenaffäre zugrunde liegt. Das Gesetz «über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» wurde fast unkommentiert geschluckt, das Schlagwort «innere Sicherheit» in all den Jahren nicht hinterfragt, «die kriminellen Ausländer» kolportiert, die Telefonabhörungen am «Problem del Ponte» personalisiert. Liegt es tatsächlich an den weltpolitischen Umwälzungen seit 1990, dass uns die Schnüffel-Initiative, über die erst jetzt abgestimmt wird, bereits historisch anmutet? Oder liegt es eben auch an den Medien, dass diese durch ihre Themensetzung ein Terrain vorbereitet haben, welches eine Skandalisierung des neuen Staatsschutzgesetzes nicht mehr zulässt?

Wie werden denn nun Herr Meyer, Frau Girsberger, Herr Weissberg und Herr Wildberger am 7. Juni abstimmen?

Dore Heim, Frauensekretärin Schweizerische Journalistinnen- und Journalisten-Union SJU

Die politische Psychologie des Lauschangriffs



Illustration: Raymond Burki

Nach heftigen Debatten wird in Deutschland der «grosse Lauschangriff» eingeführt. Zwar wurden in letzter Minute Berufsgruppen mit Zeugnisverweigerungsrecht (Anwälte, Ärzte, Journalisten, Pfarrer) vom Aushorchen und Ausspähen in Privaträumen ausgenommen. Das deutsche Grundgesetz (Verfassung) wird damit aber erneut ausgehöhlt. Der nachfolgende Kommentar erschien in der «Süddeutschen Zeitung» vom 19. Januar 1998 und wurde FichenFritz vom Autor zur Verfügung gestellt.

Horch, was kommt von drinnen raus

Die Debatte über den «grossen Lauschangriff» hat etwas Irreales. Die Aufregung – auf seiten der Befürworter wie der Kritiker – gleicht auf den ersten Blick einem Kampf gegen Windmühlen. Betrachtet man die gängige Praxis der Überwachung, so zeigt sich zweierlei.

Erstens wurde und wird seit Jahren flächendeckend und unspezifisch abgehört. Zwei der bekannten Beispiele sind die Hafenstrasse in Hamburg, wo Ende 1987 während der heissen Phase der Auseinandersetzung die öffentlichen Telefonzellen in der Umgebung der besetzten Häuser abgehört wurden. In Berlin waren die Sicherheitsbehörden sechs Jahre später im Rahmen der Fahndung nach dem Kaufhauser-presser Dagobert sogar bei Gesprächen aus 3000 Telefonzellen mit in der Leitung. Über das Ausmass der umfassenden Horch- und Lauschaktionen der verschiedenen nationalen und ausländischen Geheimdienste existieren nur mehr oder weniger begründete Vermutungen. Was hier technisch möglich ist, was gemacht wird und mit welchen Folgen, darüber kann man lediglich spekulieren.

Zweitens jedoch kommen Abhöraktionen auch schnell an ihre Grenzen. Die Kosten für eine gezielte Telefonüberwachung können sich, je nach Dauer und Art des Netzes, auf bis zu eine Million Mark summieren. Von Polizeipraktikern werden zudem offene Zweifel an der Wirksamkeit dieser Massnahme geäussert. Bis die auf Tonband mitgeschnittenen Gespräche abgeschrieben und möglicherweise auch noch ins Deutsche übersetzt worden sind, vergeht viel Zeit und das im Geheimen möglicherweise verabredete Böse hat derweil längst seinen Lauf genommen.

Trojanische Pferde

Massnahmen wie der Lauschangriff gewinnen ihre Bedeutung eher im Horizont symbolischer Politik. Das organisierte Verbrechen und die von ihm ausgehende Bedrohung, auf die in der Debatte immer wieder Bezug genommen wird, sind trojanische Pferde, sie liefern den dramatisierten Vorwand für eine Politik, deren Ursachen tiefer liegen. Die Kritiker echauffieren sich über die Unverfrorenheit, mit der die Anhänger des Lauschangriffs zum offenen Generalangriff auf zentrale Grundrechte ansetzen, um die letzten Winkel unserer privaten Existenz der rechtlich zulässigen Bespitzelung zu öffnen. Im Zentrum der Kritik steht die politische Schamlosigkeit, mit der hier Abwehrrechte gegen den staatlichen Zugriff im Namen der Inneren Sicherheit abgebaut werden.

Die Anhänger des Lauschangriffs sind im wesentlichen von zwei, bei Angehörigen der politischen Klasse weit verbreiteten Motiven getrieben: Einerseits gibt es eine Art Horror vacui der Politik. Es darf keinen unkontrollierbaren, dem panoptischen Blick verschlosse-

nen Raum in der Gesellschaft geben. Jede Facette unserer Existenz ist heute mit einem dichten Netz von rechtlichen Regelungen überzogen. Die Vorstellung, es könnte irgendwo irgendetwas Illegales passieren – denn wo Recht ist, entsteht notwendigerweise immer auch die Gefahr, dass Unrecht geschieht – fördert das Verlangen nach Kontrolle. Die rechtlich problematische Regelung des Lauschangriffs ist hier nur die Spitze eines Eisbergs. Es handelt sich dabei um eine paradoxe Folge der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien. Das Handeln der Staatsorgane ist an rechtliche Eingriffsvoraussetzungen gebunden. Lässt sich nun eine Situation konstruieren, in der ungewöhnliche, vom Recht nicht vorgesehene Massnahmen erforderlich scheinen, so müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, selbst wenn dadurch Grundprinzipien der Verfassung ausser Kraft gesetzt werden. So lässt sich der Rechtsstaat im Namen seiner Verteidigung aus den Angeln heben.

Omnipotenzphantasien

Andererseits lässt sich mit solchen Massnahmen politische Aktivität simulieren. Man kann vom Stillstand und Versagen der Politik in anderen zentralen Bereichen gut ablenken, wenn man übermächtige Feindbilder zeichnet, zu deren Bekämpfung man drastische Mittel wie den Lauschangriff erfindet. Mit solchen Inszenierungen reagiert das politische System gleichsam seine frustrierten Omnipotenzphantasien ab: die Schere zwischen steigendem Regelungsbedarf und schwindender Steuerungsfähigkeit schliesst sich für einen Moment, wenn alle gesellschaftlichen Probleme hinter der vermeintlichen Gefährdung durch die Feinde der Inneren Sicherheit verschwinden.

Nun hat sich die Politik zur Begründung von Herrschaft immer eines Feindbildes bedient. Die frühen Theoretiker des bürgerlichen Staates hatten den Feind noch in den ungezähmten Trieben egoistischer Individuen gesehen, die der Kontrolle durch den allmächtigen Leviathan zu unterwerfen waren. Später wanderte der Feind aus dem Inneren der Gesellschaft aus. Zuletzt sass er im Osten. Mit dem Zerfall der bipolaren Weltordnung und der heraufziehenden globalen Unordnung lauern die Feinde heute jedoch überall und nirgends und damit steigt die Bedrohung. Die neuen Barbaren, die an die Festungsmauern von Schengen-Europa branden, die vielen Bösewichter, die sich bereits hinter den Mauern im Inneren eingenistet haben, rumänische Diebesbanden, russische Zuhälter, kurdische Rauschgiftbarone, aber auch die Steuern hinterziehenden Gutverdiener und die korrupten Beamten – sie alle sollen unsere Ordnung bedrohen, indem sie unsere Telefone benutzen und in unseren

Wohnungen und Beichtstühlen konspirative Gespräche führen!?

Sicherheitspanik

Die offensichtliche Lächerlichkeit dieses Szenarios, das sich mit überprüfbareren Fakten zudem kaum belegen lässt, bleibt nur deswegen verborgen, weil es in hohem Masse mit Angst besetzt ist. Angst ist als die wesentliche Tugend der liberalen Demokratien bezeichnet worden. Wenn es nichts mehr zu verteilen gibt, sichert Angst die Loyalität der Bürger gegenüber dem Staat. Die Politik, wie sie hierzulande derzeit betrieben wird, lebt in weiten Teilen von dieser Angst der Bürger. Diese Angst erstreckt sich auf politische Veränderungen ebenso, wie auf die vermeintliche Bedrohung durch die organisierte Kriminalität. Die Sicherheitspanik ergänzt die Politik des Stillstands und Aussitzens. Politisches Handeln ist zusammengeschrumpft auf Angstreduktion. Die Konkurrenz um die Stimmen der Wähler besteht im Wettfeiern um die bessere Katastrophenvermeidungskompetenz. Mehrheiten gewinnt, wer die grösseren Gefahren an die Wand malt und Massnahmen zur Sicherung



des Status quo verspricht. Der Preis der gefährdeten Sicherheit muss dann dementsprechend hoch angesetzt werden, und so opfern wir die schwer erkämpften Traditionsbestände unserer bürgerlichen Freiheitsrechte auf dem Altar der Inneren Sicherheit. Wir kodieren den rapiden gesellschaftlichen Wandel in Begriffen einer umfassenden Gefährdung: jede Veränderung erscheint als Bedrohung. Die Politik, weitgehend im Blindflug, reagiert darauf mit symbolischen Sicherheitsmassnahmen. Diese Art der Sicherheitspolitik folgt einem Muster, das an die fatale Dynamik der Dro-

gensucht erinnert. In den immer dichter werdenden Netzen der Sicherheitsmassnahmen wächst die Sensibilität für vermeintliche Gefahren, und der Spielraum für spontanes, unkonventionelles und innovatives Handeln wird immer geringer. Zusätzliche Sicherheits-effekte können nur kurzfristig durch die Steigerung der Kontrolldosis erzielt werden. Allerdings führt dies weder zu mehr Sicherheit, wie es uns die einschlägige Politik verspricht, noch zu jenen Orwellschen Verhältnissen einer umfassend überwachten Gesellschaft ohne toten Winkel, die deren Kritiker befürchten. Eher steuern wir auf eine Kafka-Welt zu, wir verheddern uns zusehends in Vorsichtsmassnahmen und Vorschriften, die keiner mehr überblickt, die aber alle von irgendwem auf irgendeine, niemandem mehr verständliche Weise kontrolliert werden. Und alles, was wir darüber sagen, kann dann rechtmässig mitgehört werden.

Reinhard Kreissl,
Publizist und Abgeordneter
«Bündnis 90 Die Grünen»
im Bayerischen Landtag

FICHEN-FRITZ 31

Richtigstellung

Im «Fichen-Fritz» Nr. 31 wird von Erich Schmid u.a. behauptet, Stefan Keller habe als WoZ-Redaktor einen bei Schmid 1992 «bestellten» Artikel über Peter Surava «zensuriert» und damit das Verschweigen des Falles Surava um «einige Jahre» verlängert. Und Keller habe ausserdem in einem WoZ-Artikel die Rolle Peter Suravas als Buchautor abschätzig mit seiner eigenen Rolle als Buchautor verglichen.

Diese Behauptungen sind allesamt frei erfunden. Ich habe nie einen Artikel von Erich Schmid über Peter Surava für die WoZ «zensuriert» oder eine Publikation von Erich Schmid in der WoZ verhindert. Ich habe also auch nie eine «Zensur» damit gerechtfertigt, dass ich Peter Surava «nicht glaube». Und ich habe mich – sehr im Unterschied zu Erich Schmid – natürlich auch nie mit Peter Surava verglichen; ich habe meine eigenen Bücher im Zusammenhang mit Surava nie erwähnt.

Zu Schmid's ehrverletzenden Anwürfen, die er seit Jahren in dieser oder jener Form herumerzählt und jetzt im «Fichen-Fritz» vom Dezember 1996 erstmals publizieren konnte, stelle ich fest: 1. Erich Schmid's Behauptungen gehen offenbar auf den Umstand zurück, dass die WoZ-Redaktion ungefähr 1992 einen Artikel Schmid's über Peter Surava ablehnte, einzig weil dieser Artikel bereits vor der nächstmöglichen WoZ-Publikation in identischer Form in mehreren AZ-Blättern erscheinen sollte. Ich selber war damals, was Erich Schmid wusste, von der redaktionellen Arbeit der WoZ freigestellt und hatte daher keinen Einfluss auf den Redaktionsentscheid, dem ich gegebenenfalls aber zugestimmt hätte. In einem Telefongespräch mit Erich Schmid erwähnte ich seinerzeit zwar auch einige Punkte, die sich mir in

Suravas 1991 veröffentlichtem Bericht nicht ohne weiteres erschlossen und die mir daher ungeklärt erschienen. Mit dem Redaktionsentscheid der WoZ hatten diese Erwähnungen aber allein deshalb nichts zu tun, weil ja nicht über Suravas Buch, sondern über den Artikel von Schmid entschieden wurde.

Als Journalist und Historiker halte ich es für einen wesentlichen Teil meines Handwerks, an Geschichten zu zweifeln und sie auf Widersprüche oder Lücken abzuklopfen, gerade dann, wenn solche Geschichten (wie der Fall Surava jetzt offenbar von Erich Schmid) zu einer Glaubenssache gemacht werden sollen. 2. Erich Schmid's Behauptungen beziehen sich ausserdem auf eine WoZ-Filmbesprechung vom Februar 1995, in der ich mir erlaubte, Schmid's Film «Er nannte sich Surava», den ich insgesamt sehr lobte, in zwei Abschnitten auch zu kritisieren. Ich halte es für sinnvoll, diese zwei Abschnitte den «Fichen-Fritz»-LeserInnen bekannt zu machen, wobei ich zugebe, dass ich im ersten Abschnitt etwas unhöflich war und die Eitelkeit Schmid's mit Füissen trat, als ich nämlich schrieb: «Erich Schmid hat sich an manchen Stellen des Filmes nicht rechtzeitig zurückgenommen, um seinem Protagonisten genügend Platz einzuräumen, finde ich. Sogar in die Bilder tschalpt Schmid ständig herein, weshalb Surava dann häufig nicht in die Kamera, sondern schlimmstenfalls halb über die Schulter zu dem wie eine Gouvernante hinter ihm stehenden Regisseur spricht. Mit der Zeit wird das lästig, auch wenn Schmid sein auffälliges, etwas dandyhaftes Outfit gelegentlich wechselt.»

Besonders den Ausdruck «dandyhaft» hielt mir Erich Schmid in späteren Schmähbriefen vor. Inhaltlich wichtiger und für den «Fichen-

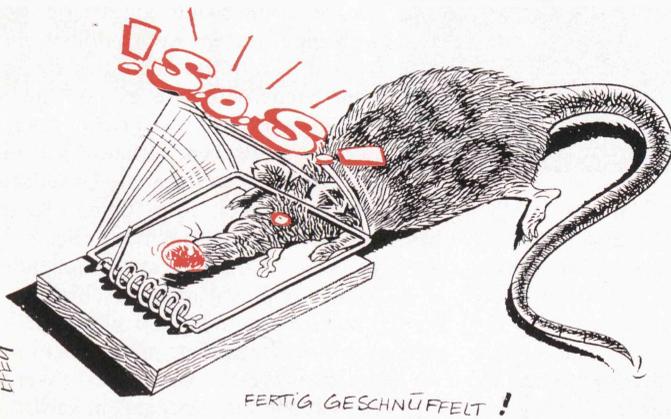
Fritz» wohl interessanter ist die folgende Passage meiner Kritik des Schmid-Films:

«Klassenkämpfe kommen im Film nur am Rande vor. Sozialisten kommen als verdächtige höhere Funktionäre vor, die ihrem vielversprechenden jungen Redaktor namens Hans Werner Hirsch in den dreissiger Jahren einen weniger deutschjüdisch klingenden Namen (eben: Peter Surava) aufnötigen, um damit die antisemitischen Vorurteile der EJPD-Beamten vorwegzunehmen. Es sind wohl dieselben Sozialisten, die ihn später, als er zum kommunistischen «Vorwärts» gewechselt ist, auch mit bösartigen Strafklagen verfolgen. Kommunisten erscheinen bei Schmid lediglich als utopische Linksintellektuelle, die sich alsbald enttäuscht von der viel zu «konservativen» PdA distanzieren; ArbeiterInnen spielen in diesem Film über einen Mann der Arbeiterbewegung nicht einmal als VerräterInnen eine aktive Rolle. – Doch wenn man Peter Surava dann persönlich darauf anspricht und ihn fragt, ob es tatsächlich rein gar keine Solidarität gegeben habe, als er unter läppischen Vorwänden in ein dunkles Basler Gefängnisverlies eingesperrt wurde und 1946 auf Befehl des Bundesgerichts sogar seinen rechtmässig erworbenen Namen wieder ablegen musste, dann sagt er, und das muss jetzt halt nachgeliefert werden: Eine «Welle von Sympathie» habe er damals erfahren, «Liebe und Zustimmung» aus der Arbeiterschaft, Briefe seien eingetroffen, massenhaft Päckli von armen Leuten; in der Zelle habe es «gshmöckt» wie in einer Konditorei. Man sollte aufpassen, dass man die heutige linke Vereinsamung nicht unbesehen auf frühere Jahrzehnte projiziert. Bei Schmid ist nur von der schrecklichen Zelle und nicht von den Päckli die Rede.»

An dieser Einschätzung von 1995 halte ich fest. Sie enthält keine Kritik an Peter Surava, aber eine am Filmemacher Erich Schmid.

Zürich, im Januar 1998 – Stefan Keller

Und ausserdem...



Von der Elektronik eingeholt

wird auch der schweizerische Bundesrat. Für einmal erreichte uns am 9. März 1998 eine erfreuliche Pressemitteilung aus dem EJPD: Der Bundesrat beschloss, den 50 Jahre alten Bundesratsbeschluss betreffend politische Reden von Ausländern just auf den 1. Mai dieses Jahres aufzuheben. Dieser «Redeabschluss» wurde am 24. Februar 1948 eingeführt zur «Abwehr eines allfälligen politischen Umsturzes». Es war der Beginn des Kalten Krieges. Die Aufhebung dieses Beschlusses mag als Zeichen der Versöhnung im Rahmen der 150 Jahre Bundesverfassung gedeutet wer-

den. Der wahre Grund für die Aufhebung dieser unsinnigen Regelung ist aber mehr elektronischer denn politischer Natur: «Immer mehr stellt auch der weltweite Empfang elektronischer Medien den Sinn einer kantonalen Bewilligungspflicht in Frage» schreibt das EJPD in seiner knappen Stellungnahme. Leider verpasste es

Bundesrat Koller gleich noch den zweiten mutigen Schritt zu tun, der an dieser Stelle mit derselben Begründung angebracht wäre: Die Aufhebung des «Propagandabeschlusses», ebenfalls eingeführt vor 50 Jahren. Dieser erteilt der Bundesanwaltschaft den generellen Auftrag, sogenannt staatsgefährliches Propagandamaterial zu beschlagnehmen. Eine Definition, die weit gefasst ist und daher notgedrungen zu Willkür führt. Gerade in Zeiten der weltweiten elektronische Vernetzung wäre die Aufhebung dieser vom Internet längst überholten Weisung ebenso fällig. Was noch nicht ist, muss also noch werden.

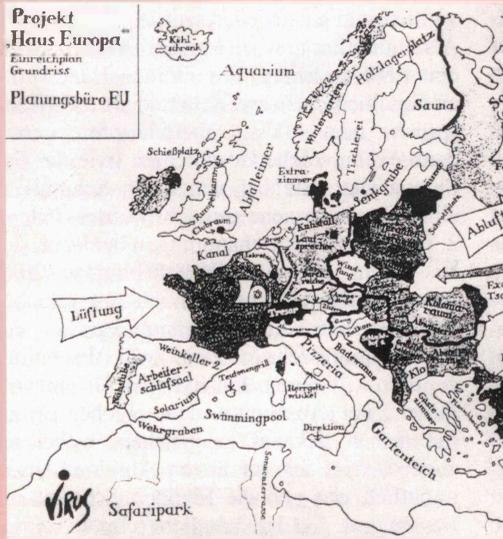
Sparen bei der Polizei

ist vielerorts angesagt. In Zürich etwa sollen die KantonspolizistInnen – um Geld zu sparen – ihre sportlichen Betätigungen einschränken müssen. Wie viel (oder wie wenig) damit an Geld eingespart wird, sei dahin gestellt. Am falschen Ort gespart ist das allemal. Beim Sparen die Nase vorn hat hingegen die Polizei Bayerns. Frei nach dem Motto «des einen Leid – des andren Freud» geht sie mit beschlagnahmtem Diebesgut auf Gangsterjagd. Seit 1995 sind gemäss Angaben des bayerischen Innenministeriums 16 beschlagnahmte Autos und ein Motorrad im Einsatz. Sparwert: rund 200'000 Deutsche Mark. Des weiteren benutzten die Polizisten 18 «zurückgestohlene» Handys, 20 Schusswaffen, ein Fahrrad, zwei Funkscanner und fünf Kameras.

Viel Geld verdient

hat hingegen ein hochrangiger belgischer EURO COP, indem er über Jahre hinweg Hunderte geheimer Daten aus dem Schengener Fahndungscomputer SIS an «interessierte Kreise» verkauft hat. Im SIS sind die nationalen Polizeicomputer der Schengenländer vernetzt, es ist ein gigantisches Fahndungsdaten-Netz, so etwas wie die «Schatztruhe für die europäischen Kriminalisten». Pech für den belgischen Beamten ist, dass er «nur» in Brüssel beim SIS und nicht direkt bei der Europol-Zentrale in Den Haag gearbeitet und dort den Computer angezapft hat. Europolizisten sollen nämlich – so sieht es eine Immunitäten-Regelung vor – strafrechtlich unantastbar sein, SIS-Fahnder hingegen nicht.

KEINE ARMEE GEGEN FLÜCHTLINGE



So hiess die Forderung kritischer BürgerInnen noch 1991, als bekannt wurde, dass der Bundesrat in Schaffhausen die Armee zur «Abwehr illegal einreisender Flüchtlinge» einsetzen wollte. Seither übertönt der Ruf nach noch mehr Grenzkontrolle und noch stärkerer Überwachung an den Grenzen diesen Protest, in der Schweiz wie auch in Europa oder in den USA: Mit hochmoderner Technologie sollen diejenigen Menschen abgewehrt werden, die nicht willkommen sind. Das soeben erschienene «Dossier Grenzen», herausgegeben von der Asylkoordination Schweiz, ist eine einmalige Dokumentation über diese grenzenlose Bewachung der Grenzen. Aufgeteilt in die einzelnen Grenz-Länder gibt diese Dokumentation sowohl eine Übersicht über bilaterale Zusammenarbeit und

Vereinbarungen, als auch Beispiele darüber, wie viel menschliches Leid hinter der grenzenlosen Kontrolle steht.

Ja, ich möchte wissen, was an den Grenzen passiert und bestelle ___ Exemplar(e) des «Dossiers Grenzen» (ca. 160 Seiten, broschiert, Fr. 30.– inkl. Porto und Versandkosten)

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Bestelltalon einsenden an: Asylkoordination Schweiz, Postfach 5215, 3001 Bern, Telefon 031-312 40 32 / Fax 031-312 40 45; e-mail: asylschweiz@access.ch